

Ausschreibung
für die **Badischen Frühjahrs-Meisterschaften im Schwimmen mit Schwimm-Mehrkampf (SMK)**
am **02./03. Mai 2015 in Freiburg**

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter: SSV Freiburg e.V.
Wettkampfort: Westbad Freiburg, 79110 Freiburg, Ensisheimer Straße 9
Wettkampfanlage: Bahnlänge 50 m, 8 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, elektronische Zeitmessung, Wassertemperatur ca. 26° C, Wassertiefe 1,80 m.

1. Abschnitt: Samstag, 02. Mai 2015

Einlass: 09:00 Uhr, Beginn: 10:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 09:15 Uhr, Einschwimmen bis 9:55 Uhr

1.	50m Freistil	weiblich	Vorläufe
2.	50m Freistil	männlich	Vorläufe
3.	100m Brust	weiblich	Vorläufe/SMK
4.	100m Brust	männlich	Vorläufe/SMK
5.	200m Rücken	weiblich	Entscheidung/SMK
6.	200m Rücken	männlich	Entscheidung/SMK
7.	50m Delphinbeinbew.	weiblich	SMK
8.	50m Delphinbeinbew.	männlich	SMK
9.	4x100m Freistil	weiblich	Entscheidung
10.	4x100m Freistil	männlich	Entscheidung

2. Abschnitt: Samstag, 02. Mai 2015

Beginn: 45 min nach Ende des 1. Abschnitts, Einschwimmen bis 10 min vor Beginn

11.	50m Rücken	weiblich	Vorläufe
12.	50m Rücken	männlich	Vorläufe
13.	100m Schmetterling	weiblich	Vorläufe/SMK
14.	100m Schmetterling	männlich	Vorläufe/SMK
15.	200m Brust	weiblich	Entscheidung/SMK
16.	200m Brust	männlich	Entscheidung/SMK
17.	50m Kraulbeine	weiblich	SMK
18.	50m Kraulbeine	männlich	SMK

3. Abschnitt: Samstag, 02. Mai 2015

Beginn: 45 min nach Ende des 2. Abschnitts, Einschwimmen bis 10 min vor Beginn

19.	50m Freistil	weiblich	Endlauf
20.	50m Freistil	männlich	Endlauf
21.	50m Rücken	weiblich	Endlauf
22.	50m Rücken	männlich	Endlauf
23.	100m Brust	weiblich	Endlauf
24.	100m Brust	männlich	Endlauf
25.	100m Schmetterling	weiblich	Endlauf
26.	100m Schmetterling	männlich	Endlauf
27.	400m Freistil	weiblich	Entscheidung/SMK
28.	400m Freistil	männlich	Entscheidung/SMK
29.	4x100m Lagen	weiblich	Entscheidung
30.	4x100m Lagen	männlich	Entscheidung
31.	400m Lagen	weiblich	Entscheidung
32.	400m Lagen	männlich	Entscheidung

Pflichtzeiten männlich

Strecke	Offen	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003/2004
50mF	0:27,5	0:28,0	0:28,5	0:29,0	0:30,0	0:31,0		
100mF	1:01,0	1:02,0	1:03,5	1:05,0	1:07,0	1:09,0		
200mF	2:12,0	2:14,0	2:17,0	2:20,0	2:25,0	2:30,0		
400mF	4:40,0	4:45,0	4:50,0	4:56,0	5:06,0	5:18,0		
50mB	0:35,0	0:36,0	0:36,5	0:37,5	0:38,5	0:39,5		
100mB	1:17,0	1:18,0	1:19,5	1:21,0	1:23,0	1:25,0		
200mB	2:48,0	2:50,0	2:53,0	2:56,0	3:01,0	3:06,0		
50mR	0:32,0	0:33,0	0:33,5	0:34,5	0:35,5	0:36,5		
100mR	1:10,0	1:11,0	1:12,5	1:14,0	1:16,0	1:18,0		
200mR	2:31,0	2:33,0	2:36,0	2:39,0	2:44,0	2:49,0		
50mS	0:29,0	0:30,0	0:31,0	0:32,0	0:33,0	0:34,0		
100mS	1:05,0	1:07,0	1:09,0	1:11,0	1:13,0	1:15,0		
200mS	2:27,0	2:31,0	2:35,0	2:39,0	2:45,0	2:51,0		
200mL	2:31,0	2:33,0	2:36,0	2:39,0	2:44,0	2:49,0	2:55,0	3:05,0
4x100mF	4:18,0							
4x200mF	9:16,0							
4x100mL	4:43,0							

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnisse), Wettkampfprotokolle und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z.B. über das Internet) - veröffentlicht werden.

2. Teilnahmeberechtigt sind

- bei den Badischen Frühjahrsmeisterschaften Schwimmerinnen der Jahrgänge 2002 und älter sowie Schwimmer der Jahrgänge 2001 und älter,
- beim Schwimm-Mehrkampf (SMK) Schwimmerinnen der Jahrgänge 2003 bis 2004 sowie Schwimmer der Jahrgänge 2002 bis 2004,

die Startrecht für eine/n Verein/SG haben, der dem Badischen Schwimm-Verband angehört und dort die Verbandsrechte besitzt.

3. Der Schwimm-Mehrkampf besteht aus folgenden Strecken/Pflichtübungen: 200 m Lagen, 400 m Freistil, 50 m Beinbewegung sowie 100 m und 200 m Gesamtbewegung in einer Schwimmart. Für den SMK teilnahmeberechtigte Schwimmerinnen und Schwimmer können nur für dieses Programm in einer Schwimmart gemeldet werden, eine Anmeldung für einzelne Strecken oder für Wettkämpfe, die nicht zum SMK gehören ist nicht möglich.
4. Durchführungsbestimmungen zu den Beinbewegungswettkämpfen des SMK:

Gestartet wird im Wasser, wobei eine Hand sich an den Haltegriffen des Startblocks und die andere Hand sich auf dem Schwimmbrett befindet und die Vorderkante umgreift. Die Füße sind an der Wand. Nach dem Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand, wobei die zweite Hand sofort das Schwimmbrett von oben umgreift. Beide Hände müssen bis zum Anschlag die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen. Es werden nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet. Die Rückenbeinbewegung erfolgt ohne Brett und durch Rückenstart, wobei eine untergetauchte Delfinbewegung bis maximal 15 m (Kopfdurchgang) erlaubt ist.

5. Bei allen Wettkämpfen wird nach der Ein-Start-Regel gestartet (WB Fachteil SW §125 Abs. 6).

6. Bei den Wettkämpfen 31, 32, 61 und 62 ist die Anzahl der Läufe auf jeweils drei Läufe beschränkt. Angenommen werden nur die Meldungen mit den jeweils 8 schnellsten Zeiten männlich/weiblich aus der DSV-Bestenliste (Stichtag ab 01.05.2014) für die Jahrgangsguppen:
- 2001/2002 weiblich und 1999/2000 männlich (EYOF-Jahrgänge)
 - 1999/2000 weiblich und 1997/1998 männlich (JEM-Jahrgänge)
 - 1997/1998 weiblich und 1995/1996 männlich (Junioren-Jahrgänge).

In den Wettkämpfen 61 und 62 schwimmen die EYOF-Jahrgänge und JEM-Jahrgänge jeweils in einem Lauf mit doppelt belegten Bahnen. Die anderen Meldungen werden vorläufig nicht angenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Die Vereine werden über die zurückgewiesenen Meldungen und die Warteliste mit der Meldebestätigung informiert.

7. Meldungen: Meldungen sind auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101) vollständig und leserlich abzugeben oder per E-Mail gemäß dem aktuellen DSV-Standard abzugeben. Auf dem Meldebogen ist die Sportfähigkeit der gemeldeten Schwimmer zu bestätigen (WB AT § 7 (2)). Bei den Meldungen für den SMK sind für jeden Schwimmer die Schwimmart verbindlich anzugeben.
8. Meldeanschrift: Schwimm-Sport-Verein Freiburg e.V. info@ssvf.de
Joachim Gulde, Am Dorfbach 1, 79280 Au, Tel.: +49 761 2908961 joachim.gulde@gmx.net
9. Meldeschluss: Am Donnerstag, 23. April 2015 um 18:00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung.
10. Meldegeld: € 6,50 je Einzelmeldung und € 12,00 je Staffelmeldung. Das Meldegeld für den SMK beträgt für alle Starts eines Schwimmers bzw. einer Schwimmerin € 25,00.
- Das Meldegeld ist auf das Konto des SSV Freiburg, DE76680900000015046562 (BIC: GENODE61FR1) unter dem Stichwort „Badische Fruehjahr 2015“ mit Vereinsangabe bis zum Meldeschluss zu überweisen.
11. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes <http://www.bsvonline.de> und der Homepage des SSV Freiburg <http://www.ssvf.de> veröffentlicht. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn vor Ort.
12. Jeder teilnehmende Verein hat grundsätzlich ab fünf Meldungen einen, ab 20 Meldungen zwei und ab 60 Meldungen drei Kampfrichter mit gültiger Lizenz für den gesamten Wettkampf zu stellen. In Veranstaltungsabschnitten, in denen ein teilnehmender Verein keine Starts gemeldet hat, muss dieser keine Kampfrichter stellen. Mit dem Versand der Meldebestätigung werden die Vereine über die Anzahl der in den einzelnen Abschnitten tatsächlich zu stellenden Kampfrichter informiert. Pro nicht gestelltem Kampfrichter ist eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Abschnitt und Kampfrichter zu entrichten.
13. Auszeichnungen: Medaillen für die Plätze 1 bis 3, Urkunden für die Plätze 1 bis 8, wobei beim SMK das Gesamtergebnis maßgeblich ist.
14. Wertungen: Bei den Badischen Frühjahrsmeisterschaften erfolgt die Wertung bei allen Wettkämpfen um den Titel Badischer Frühjahrs-Meisterin bzw. Badischer Frühjahrs-Meister als offene Wertung. Außerdem erfolgt für die Jahrgänge 1997-2002 (weiblich) bzw. 1997-2001 (männlich) jeweils eine Jahrgangswertung. Beim Schwimm-Mehrkampf erfolgt die Wertung jahrgangsweise, wobei das Gesamtergebnis eines Schwimmers durch Addition der Punkte der jeweiligen Schwimmstrecken aus der schwimmsportliche Leistungstabelle (FINA 50m-Bahn) herangezogen wird. Die Punkte über die 50 m Beinbewegung werden dadurch ermittelt, dass für die erreichte Zeit der Wert über die entsprechende 50 m Strecke der Gesamtbewegung herangezogen und verdreifacht wird. Bei Nichtantreten, Disqualifikation oder Aufgabe gehen jeweils 0 Punkte in die Wertung ein.
15. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 20,00 je Start wird erhoben bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung, bei Aufgabe oder bei Nichterreichen der Pflichtzeit. Das ENM bei Nichtantreten entfällt bei Abmeldung in schriftlicher Form beim Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnitts. Die Abmeldung einzelner Wettkämpfe ist zulässig. Die Abmeldefristen für Endläufe bleiben dabei unberührt. Das ENM bei Aufgabe oder Nichterreichen der Pflichtzeit entfällt bei Nachweis der Pflichtzeit in der DSV-Bestenliste im Zeitraum ab 01.05.2014 auf einer 50m-Bahn. Beim SMK wird ein ENM in Höhe von € 25,00 bei Nichterreichen der Pflichtzeit **über 200 m Lagen** erhoben. Das ENM bei Nichterreichen der Pflichtzeit beim SMK entfällt bei rechtzeitiger Abmeldung für die gesamte Veranstaltung. Das ENM wird gesondert durch den BSV erhoben.

16. Endlaufqualifikation: Aus den Vorläufen qualifizieren sich die acht zeitschnellsten Schwimmerinnen der Jahrgänge 2002 und älter bzw. Schwimmer der Jahrgänge 2001 und älter für das jeweilige Endlauf. Für die Jahrgangswertungen werden keine Endläufe durchgeführt. Abmeldungen von Endläufen sind bis spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich beim Schiedsrichter möglich. Bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung oder bei Aufgabe im Endlauf wird ein ENM in Höhe von 50,00 € erhoben. Diese Regelung gilt auch für die Ersatzschwimmer. Bei Nichterreichen der Pflichtzeit im Endlauf wird kein ENM erhoben.
17. Urkunden werden nur bei Hinterlegung eines adressierten Briefumschlages und bei Bezahlung von € 3,00 nachgeschickt.
18. Der Veranstalter behält sich vor, Beginn- und Pausenzeiten zu ändern.
19. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Badischer Schwimm-Verband e.V.
Thorsten Bierkamp
Fachwart Schwimmen

SSV Freiburg e.V.
Joachim Gulde
Technischer Leiter